

DIE AUSZUBILDENDEN ERFÜLLEN IHRE ANFORDERUNGEN NICHT?

CHANCE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG – FÖRDERUNG ZUSÄTZLICHER AUSBILDUNGSPLÄTZE

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert die Bereitstellung eines zusätzlichen dualen Ausbildungsplatzes oder die Einstellung eines besonders benachteiligten jungen Erwachsenen in Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiter*innen, wenn die/der Auszubildende zuvor keine Ausbildung abgeschlossen hat.

Das bedeutet: Entweder es wird ein Ausbildungsplatz, der im Durchschnitt der Vorjahre noch nicht angeboten worden ist, angeboten und besetzt.

ODER es wird ein besonders benachteiligter junger Mensch, der sonst nicht vom Betrieb berücksichtigt worden wäre, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Eine besondere Benachteiligung besteht dann, wenn:

- ▶ der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt und höchstens der Mittlere Schulabschluss erreicht wurde und beim Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses die Benotung in mindestens einem Hauptfach nicht besser als die Note 4 war, **ODER**
- ▶ bei jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund und bei alleinerziehenden jungen Menschen, wenn der allgemeinbildende Schulabschluss oder das Ende der Schulpflicht länger als 1 Jahr zurückliegt, **ODER**
- ▶ von einem jungen Menschen der allgemeinbildende Schulabschluss nicht erreicht wurde, **ODER**
- ▶ wenn eine Ausbildung abgebrochen wurde.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.esf-bremen.de unter der Rubrik Förderung.

Ansprechpartner:
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Herr Frank Holland-Moritz
Tel.: 0421/361-97912
E-Mail: Frank.Holland-Moritz@wah.bremen.de

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG BENACHTEILIGTER JUGENDLICHER IM ARBEITSLOSENGELD II BEZUG


Manche Jugendliche haben es besonders schwer, direkt nach der Schulausbildung einen Ausbildungsplatz zu finden und zu halten. Verschiedenste Ursachen können dafür vorliegen, was aber keineswegs bedeutet, dass sie nicht im Betrieb ihre Talente entdecken und erfolgreich entfalten! Dies kann für Sie einen erhöhten Betreuungsaufwand bedeuten. Dieser wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 6.000 Euro unterstützt, wenn Sie als Ausbildungsbetrieb eine/n benachteiligte/n Jugendliche/n einstellen. Der Ausbildungszuschuss dient der Kompensation des höheren Betreuungs- und Anleitungsaufwandes gegenüber Bewerber/-innen ohne Einschränkung / Benachteiligung. So profitieren beide – Sie als Unternehmen und der / die Jugendliche.

Sprechen Sie einfach mit dem Arbeitgeber-Service (Tel. 0800/45555-20). Dieser kann Ihnen förderfähige Ausbildungsplatzsuchende vorschlagen.

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG DURCH EIN LANGZEITPRAKTIKUM

Sie wollen den jungen Menschen erst genauer kennen lernen und im Arbeitsprozess über sechs bis zwölf Monate beobachten? Bieten Sie eine Einstiegsqualifizierung an! So geben Sie den jungen Menschen, die noch keine Ausbildung gefunden haben die Möglichkeit, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen oder zu vertiefen und im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen. Sie erhalten dafür als Betrieb 247 Euro monatlich von der Agentur für Arbeit (Stand 08/2020).


Sprechen Sie einfach den Arbeitgeber-Service unter Tel. 0800/4 5555 20 an.

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Bremerhaven

bringt weiter.

jobcenter Bremerhaven 

 **SEESTADT
BREMERHAVEN**

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa  **Freie
Hansestadt
Bremen**

Für Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten während der Ausbildung steht Ihnen der gemeinsame **Arbeitgeber-Service** der Agentur für Arbeit und des Jobcenters gerne zur Verfügung.

Herausgeber:
Magistrat der Stadt Bremerhaven,
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
August 2020

ZUKUNFT BREMERHAVEN

INFORMATIONEN FÜR SIE ZU
FÖRDERANGEBOTEN FÜR IHREN BETRIEB


Ansprechpartner für die
Förderangebote des Bundes und
des **Landes Bremen** sowie
der **Kommune Bremerhaven**

Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Jobcenter Bremerhaven

Magistrat der Seestadt Bremerhaven

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa



AUSZUBILDENDE SIND DIE FACHKRÄFTE VON MORGEN!

Laut Statistik halten sich zwar oftmals die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze und der Bewerber/innen ungefähr die Waage. Und trotzdem klappt es häufig nicht, freie Ausbildungsstellen im Betrieb zu besetzen: Manchmal kann das Unternehmen allein nicht ausbilden, oder die Bewerber/innen erfüllen die Anforderungen nicht in ausreichendem Maß.

Auch Auszubildende mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten nicht alleine bleiben – ebenso wenig wie die Betriebe, die sich ihnen öffnen.

Hier setzen die verschiedenen Förder- und Unterstützungsangebote an:

DAS ZIEL BESTEHT DARIN, DEN ZUKÜNFTIGEN FACHKRÄFTEBEDARF IM LAND BREMEN DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN ZU SICHERN.

Dies soll durch die Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze, die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie die Steigerung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

BEMÜHUNGEN DER BETRIEBE WERDEN DABEI FINANZIELL UNTERSTÜTZT.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich einige Förderungen des Bundes und des Landes gegenseitig ausschließen! Informationen dazu erhalten Sie bei den jeweiligen Ansprechpartnern.

SIE MÖCHTEN GERN AUSBILDEN? IHR BETRIEB BENÖTIGT FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

BUNDESPROGRAMM: „AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN“

Um negative Folgen der Corona-Pandemie für den Ausbildungsmarkt abzufedern, hat die Bundesregierung ein Hilfsprogramm für **KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU)** beschlossen. Mit diesem Programm soll verhindert werden, dass sich die COVID 19-Pandemie zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen ausweitet. Möglichst alle jungen Menschen sollen eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können. Daher werden KMU, die durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind und eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen eine zeitlich befristete Unterstützung erhalten. Dabei können folgende Förderungen beantragt werden:

- 1** Eine einmalige Ausbildungsprämie i.H.v. 2.000 Euro für jeden für das Ausbildungsjahr 2020/21 neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn Betriebe ihr Ausbildungsniveau (Durchschnitt der letzten drei Jahre) halten
- 2** Eine einmalige Ausbildungsprämie i.H.v. 3.000 Euro für jeden gegenüber dem früheren Niveau zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

3 Ausbildungsbetriebe, die ihre Ausbildungsaktivitäten während der Krise fortsetzen und für Auszubildende sowie deren Ausbilderinnen und Ausbilder keine Kurzarbeit durchführen, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung unterstützt. Die Förderung greift für jeden Monat, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent hat.

4 Unternehmen, die Auszubildende von Betrieben übernehmen, die pandemiebedingt Insolvenz anmelden mussten, erhalten eine Prämie von 3.000 Euro pro aufgenommenen Auszubildenden.

Bei Fragen zum Förderprogramm sowie zur Beantragung der Förderung wenden Sie sich gerne an den gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters (Tel.: 0800/45555-20)

KOMMUNALE FÖRDERUNG ZUSÄTZLICHER DUALER AUSBILDUNGSPLÄTZE IN BREMERHAVEN

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert Betriebe mit **BIS ZU 500 BESCHÄFTIGTEN** und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn 1 Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre bereitgestellt wird. Die Auszubildenden müssen vor Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bremerhaven gemeldet sein. Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr. Dementsprechend können bei einer dreijährigen Ausbildungszeit bis zu 6.000 Euro, bei dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer bis zu 7.000 Euro gewährt werden.

Ansprechpartner:
*Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik
Herr Peter Bober
Tel.: 0471/590-2941
E-Mail: Peter.Bober@magistrat.bremerhaven.de*